

Information über Tagessätze und Preise

- Gültig ab 1.1.2023 -

- Der Pflegesatz ist ein Tagessatz und richtet sich nach dem „Pflegegrad“. Die Einstufung in den jeweiligen Pflegegrad erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen und wird per Gutachten und anschließendem Bescheid der Pflegekasse festgestellt.
- Der Einstufung in einen Pflegegrad geht ein entsprechender **Antrag auf Leistungen** bei Ihrer Pflegekasse voraus, die Pflegekasse sollte unmittelbar über den Heimeinzug informiert werden.
- In der folgenden Tabelle finden Sie eine Kostenaufstellung unseres Hauses, aus welcher Sie die Kosten für die jeweilige Pflegestufe ersehen können, sowie die von der Pflegekasse zu erwartenden Leistungen. Volle Monate werden mit (365 div. 12 =) **30,42 Tagen** berechnet.
- Der Zuschlag für ein Einzelzimmer beträgt **1,02 €**.

Preise stationäre Pflege 01.01.2023				
Pflegegrad	2	3	4	5
Pflegebedingte Aufwendungen	68,98 €	85,15 €	102,02 €	109,58 €
Ausbildungsumlage u. -Zuschlag	5,27 €	5,27 €	5,27 €	5,27 €
Unterkunft	26,82 €	26,82 €	26,82 €	26,82 €
Verpflegung	15,50 €	15,50 €	15,50 €	15,50 €
Investitionskostenanteil	13,30 €	13,30 €	13,30 €	13,30 €
Gesamter Tagessatz	129,87 €	146,04 €	162,91 €	170,47 €
Heimkosten im Monat (brutto)	3.951 €	4.442 €	4.956 €	5.186 €
Anteil der Pflegekasse ab Aufnahme	838 €	1.330 €	1.843 €	2.073 €
Anteil der Pflegekasse ab 13. Monat	1.112 €	1.604 €	2.117 €	2.347 €
Anteil der Pflegekasse ab 25. Monat	1.386 €	1.878 €	2.391 €	2.621 €
Anteil der Pflegekasse ab 37. Monat	1.722 €	2.214 €	2.727 €	2.957 €

- Den Differenzbetrag (**Eigenanteil**) zwischen Heimkosten und Pflegekassenanteil zahlt der Heimbewohner aus seinen Einkünften oder evtl. Vermögen.
- Sollte dies nicht möglich sein, kann der Heimbewohner einen **Antrag beim zuständigen Sozialhilfeträger** (früherer Wohnsitz) stellen. Wir weisen daraufhin, dass das Sozialamt eine evtl. Kostenübernahme erst ab Antragstellung gewährt. **Der Antrag sollte daher spätestens am Aufnahmetag gestellt werden.**

Preisinformation Kurzzeitpflege

- Gültig ab 1.1.2023 -

- Bei der Pflegekasse besteht ein Anspruch auf **Kurzzeitpflege** im Kalenderjahr.
- Die Pflegekasse leistet für die Kurzzeitpflege pro Kalenderjahr **1.774 €**. Aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der **Verhinderungspflege** kann der Leistungsbetrag auf insgesamt **3.386 €** erhöht werden.
- Mit dieser Pauschalleistung werden die Pflegeleistungen und die Ausbildungsumlagen übernommen, meist für so viele Pflegetage, bis der Leistungsbetrag aufgebraucht ist.
- Der Eigenanteil besteht aus den Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten („Hotelkosten“) und dem Teil der Pflegekosten, den die Pflegekasse nicht übernimmt.
- Für den gesamten Eigenanteil kann auch ein Antrag beim Sozialhilfeträger gestellt werden.
- Der Zuschlag für ein Einzelzimmer beträgt **1,02 €**.

Preise Kurzzeit- u. Verhinderungspflege 01.01.2023				
Pflegegrad	2	3	4	5
Pflegebedingte Aufwendungen	68,98 €	85,15 €	102,02 €	109,58 €
Ausbildungsumlage u. -Zuschlag	5,27 €	5,27 €	5,27 €	5,27 €
Summe Pflegekosten tägl.	74,25 €	90,42 €	107,29 €	114,85 €
Auf die Pflegebedingten Aufwendungen zahlt die Pflegekasse die bestehenden Leistungsansprüche für Kurzzeit- und Verhinderungspflege aus, bis diese aufgebraucht sind. Hinzu kommen:				
Unterkunft	26,82 €	26,82 €	26,82 €	26,82 €
Verpflegung	15,50 €	15,50 €	15,50 €	15,50 €
Investitionskostenanteil	13,30 €	13,30 €	13,30 €	13,30 €
Summe "Hotelkosten" tägl.	55,62 €	55,62 €	55,62 €	55,62 €
Reicht für Tage	23	19	16	15